

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Engländer gründlich gefühlt. Wie Aghion dann in der gewaltigen religiösen Welt Indiens merkt, daß er nicht das Zeug hat, den christlichen Missionar zu spielen, und es ihm begegnet, daß er zwei Hindumädchen dank ihrer märchenhaften Ähnlichkeit verwechselt, von denen er eins heiraten wollte, ist dem sanften Jüngling der Star gestochen.

Diese Geschichte vom geheilten Missionar ist der Übergang zu den beiden wirklichkeitsgesundesten des Buches; auch den dichterisch reifsten. In der Erzählung einer Rückkehr in die Heimat und neuem Wurzelschlagen eines Ausgewanderten scheint es in den gesteigertsten Momenten wie ein feiner Goldglanz vom Grunde heraufzuziehen. Den gesammeltsten Zug hat vielleicht „Der Weltverbesserer“*). Aus dem vollen und ganzen wird hier ein Leben im Schlepptau und die Verhängung der Lebenslinie zweier innerlich verbundener Menschen begriffen. Das Naturapostelium, verstärkt durch den Einfluß eines Propheten, wird von der gesunden Natur Bertholds nicht ertragen, ein komischer Kongreß der Menschheitsreformer, der schließlich wegen der Beschuldigung der Vegetarier, alle andern seien „Leichenfresser“, unter fürchterlichem Krach aufliegt, bringt ihn wieder zur Vernunft — und seinem Glück.

Die Geschichten sind Kinder einer stillen Zeit. Aber man spürt schon an diesem frühen Hesse die klare Kraft, die hinwegleitende Hand des Dichters, der den Menschen besser versteht als dieser sich selbst.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Lehre des 28. Mai. / Autoritäre Demokratie? / Nationale Betriebsamkeit. / Das Transfermoratorium.

Am 28. Mai hat das Schweizer Volk die Vorlage für einen vorübergehenden 7½prozentigen Lohnabbau der Bundesbeamten mit 501,500 ablehnenden gegen 404,200 annehmenden Stimmen verworfen. Gewaltige propagandistische Mittel sind für diesen Abstimmungskampf eingesetzt worden; ein Aufwand, der im Hinblick auf die materielle Bedeutung des verworfenen Gesetzes für die eidgenössischen Finanzen allein sich kaum rechtfertigen läßt. Die 24 Millionen Franken, die sich der Bund im Falle einer Durchführung des Lohnabbaues seiner Beamten in jedem der beiden kommenden Jahre hätte ersparen können, werden nun mit andern Mitteln eingebracht werden müssen. Damit hat man sich nach der Abstimmung überraschend schnell abgefunden. Dagegen zeigt sich, daß dem Volksentscheide vom 28. Mai 1933 eine weittragende politische Bedeutung zukommt, die viel gewichtiger ist als seine finanziellen Auswirkungen.

*) Vergl. die „Leseprobe“ an anderer Stelle dieses Heftes.

Die Lohnabbauvorlage war ein Musterbeispiel dafür, wie man eine Sache nicht anpacken darf, wenn sie beim Volke Gnade finden soll. Der Fehler lag allerdings weniger am Gesetze selbst, als an der Art, wie dieses vorbereitet wurde. Wohl gab die starre, schematische Durchführung des Lohnabbauprojektes, das mit seiner formellen Rechtsgleichheit die untersten Lohnklassen stärker belastete als die oberen, berechtigten Anlaß zu kritischen Auseinandersetzungen. Wer eben gerade etwas mehr als das Existenzminimum verdient, der dreht jeden Franken zweimal um, ehe er ihn ausgibt. Das allein aber hätte wohl nicht genügt, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Darum erinnere man sich seiner Vorgeschichte.

Als vor ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahren ein mutmaßliches Defizit von 35 Millionen Franken in Aussicht stand, da hofften unsere Bundesväter das Loch durch eine Kürzung der Beamtengehälter zu stopfen. Der Bundesrat erwog einen Abbau bis zu 15 % der Bezüge. Dagegen erhob sich heftiger Widerstand, der insofern berechtigt war, als die Beamten erwarten durften, daß nicht nur sie allein, sondern alle Staatsbürger herangezogen würden, um die Krisenlasten zu tragen. Der Bundesrat suchte darauf zu beschwichtigen. Als seine Vorlage vor die Räte kam, sprach man nur noch von einem Abbau von 10 %. Und hernach, im Laufe der Beratungen, ging die Mehrheit gar auf $7\frac{1}{2}$ % zurück. Doch diese Kompromißvorschläge genügten nicht, da eine grundsätzliche Lösung, ein eidgenössisches Finanz- und Krisenprogramm, auf das man überall gewartet hatte, in der entscheidenden Stunde fehlte. Das Mißtrauen war einmal da, daß die Regierung nur das Interesse der Steuerzahler im Gegensatz zu jenem der Beamten zu verteidigen habe. Und damit war das Schicksal der Vorlage besiegelt, längst bevor es zur entscheidenden Abstimmung kam.

Leider ist die Angelegenheit dadurch noch nicht erledigt. Der Satz, daß die böse Tat stets Böses gebäre, gilt auch für eine unüberlegte Politik. Die Lohnabbauvorlage des Bundesrates ist zur Geburtshelferin der sozialdemokratischen Krisensteuerinitiative geworden. Als die Lohnempfänger sahen, daß sie allein das Loch im Bundeshaushalt stopfen sollten, schritten sie zum Gegenschlag. Die Sozialdemokratische Partei bereitete in Verbindung mit den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ein Krisensteuerprojekt vor, das gerade genügen soll, um das Krisendefizit von 50 Millionen, mit dem man noch im November 1932 rechnete, zu decken. Wieder ein Versuch, die Krisenlasten ebenfalls einer einzigen Klasse zu überbinden, nämlich den Steuerzahlern mit mehr als Fr. 7000.— Einkommen oder mindestens Fr. 20,000.— Vermögen.

Die seitherige Entwicklung der eidgenössischen Finanzen hat nun allerdings den kurzfristigen Interessenpolitikern im einen wie im andern Lager eine lange Nase gedreht. Der jährliche Fehlbetrag im Bundeshaushalt übersteigt heute 100 Millionen Franken. Weder eine Lohnabbauvorlage noch eine Krisensteuer genügen da, um das gestörte Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen. Der Bundesrat mußte sich unter dem Drucke der Verhältnisse zu einer entscheidenden Tat aufraffen. Im Juni dieses Jahres hat er endlich das längst erwartete eidgenössische Finanzprogramm vorgelegt. Seine Grundlinien sind längst bekannt: Einsparungen bei den Subventionen einerseits, Erschließung neuer Einnahmequellen durch die Besteuerung von Tabak, Alkohol und Getränken, durch Zollzuschläge auf Kaffee und Tabak, Erhöhung der Stempel- und Couponabgaben, sowie Besteuerung der Lantidemen. Neu ist der Gedanke, an Stelle des abgelehnten Lohnabbaues vorläufig von den, nach dem Gesetz den Beamten mit der Zahl ihrer Dienstjahre automatisch zukommenden Lohnaufbesserungen abzusehen. Und endlich soll an Stelle der sozialistischen Krisensteuer, die auch das ertragslose Kapital beansprucht, ein Notopfer von den höheren Einkommen gefordert werden.

Politisch bedeutsam ist, daß der Bundesrat heute darauf ausgeht, dieses Programm als Ganzes zu verwirklichen und nicht mehr einzelne Teilpunkte gesondert vor die eidgenössischen Räte oder gar vor das Volk zu bringen. Der 28. Mai wird in dieser Hinsicht weittragende Folgen haben. Er weist den Bundesrat den Weg zur „autoritären Demokratie“. Dieser findet dabei die Unterstützung einer bürgerlichen Mehrheit in den Räten, die es wahrscheinlich vorziehen wird, das Finanzprogramm auf dem Wege des „dringlichen Bundesbeschlusses“ der Volksabstimmung zu entziehen als sich einer solchen erneut auszusetzen. Bereits ist mit Bezug auf die Zollzuschläge für Tabak und Alkohol ein Anfang in dieser Richtung gemacht worden. Wohl wehrt sich die sozialdemokratische Opposition gegen diese Taktik. Die bürgerlichen Parteien jedoch stützen sich auf das Notrecht.

Der Demokratie werden offenbar auch in der Schweiz in den nächsten Monaten die Flügel etwas gestutzt. Der schweizerische Parlamentarismus macht damit eine Entwicklung durch, deren Parallelen wir heute überall in Europa finden. Nicht allein in Deutschland und Italien, sondern auch bei unsern übrigen Nachbarn, in Österreich und Frankreich wird wieder „autoritär“ regiert. Es ist das die zwangsläufige Folge der interessenmäßigen Aufspaltung der politischen Parteien. Wo ein einiges Volk fehlt und nur noch Minderheiten sich um magere und fette Brocken streiten — die stärkste eidgenössische Partei umfaßt heute 28 % der Wähler —, da wird die Einigung auf ein gemeinsames Programm schwierig und die Demokratie handlungsunfähig. Jeder fordert da nur noch Opfer von den andern, ohne selbst solche zu bringen. Die Demagogen haben es leicht und die Reinsager triumphieren.

Der Bundesrat und mit ihm die bürgerlichen Parteien werden daher mit dringlichen Bundesbeschlüssen und außerordentlichen Vollmachten regieren müssen, wenn sie überhaupt noch regieren wollen. Diese Abkehr von einem übertriebenen Demokratismus ist erfreulich. Das politische Grundproblem, die Vertrauenskrise, ist dadurch aber noch nicht gelöst. Mit autoritären Methoden lassen sich wohl dringliche Maßnahmen verwirklichen. Auch das Finanzprogramm. Vertrauen des Volkes zur Führung, kurz ein einiges Volk als Träger des Volksstaates wird dadurch aber noch nicht geschaffen. Das vermag nur eine umfassende geistig-politische Volksbewegung.

Dazu reicht auch die emsige nationale Betriebsamkeit der Parteien nicht aus. In der eben abgelaufenen Junisession der eidgenössischen Räte überboten sich die verschiedenen bürgerlichen Parteien in der Verteidigung nationaler und mittelständischer Forderung, die man noch vor einem halben Jahr kaum beachtet hätte. Eine Petition Bircher verlangt, daß der 1. August zum nationalen Feiertag erklärt werde. Herr Bossi interpellierte den Bundesrat über die Verwendung des Hakenkreuzes in der Schweiz, von dem er allerdings zu Unrecht fürchtet, daß es sich jemals in der Schweiz einbürgern wird. In einem Postulat Gafner wurde das berechtigte Begehren gestellt, die Kosten des Ordnungsdienstes bei politischen Unruhen möchten künftig jenen Organisationen auferlegt werden, die Veranlassung zum Truppenaufgebot gäben. Um den Mittelstand und seine Sorgen bemühten sich diesmal vor allem die Nationalräte Joß und Schirmer, wobei der letztgenannte sogar soweit ging, die sofortige Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit durch den Bundesrat zu begehren, ehe der schwerfällige parlamentarische Apparat dazu in Bewegung gesetzt würde. (Die vielgeschmähten „Fronten“ sind es also nicht, die mit der „Diktatur“ des Bundesrates liebäugeln!) In der Kriegsschädenfrage erst zeigte sich das Parlament auf einmal ganz verwandelt. Der Bundesrat hatte gehofft, die Forderungen der kriegsgeschädigten Auslandschweizer endgültig abzuweisen. Nun aber stellte der Nationalrat mit einer ganz unerwarteten Mehrheit das Begehren, der Bundesrat möge auf schiedsgericht-

liche Erledigung der Streitfragen mit dem Auslande bringen und unbekümmert um den guten oder schlechten Eindruck, den diese Haltung im Auslande hervorruft, auf dem Rechtsstandpunkt beharren. Selbstbewußte und mutige Außenpolitik im Bundeshaus! Das allerdings war etwas ganz neues. Daß bei der Ablehnung des sogenannten Satuskredit, der Unterstützung der antimilitaristischen sozialdemokratischen Sportorganisationen, und bei der Ausschließung Nicoles aus dem Parlamente die nationale Welle den Parlamentariern wesentlich den Rücken gestärkt hatte, brauchen wir wohl nicht länger auszuführen.

Es geschieht heute vielerlei. Die „Fronten“ haben Wunder bewirkt und manchen politischen Schläfer aus dem Busche geklopft. Und doch darf uns das nicht genügen. Mit einigen Gesezlein und etwas parlamentarischem Klamauk wird die neue Volksgemeinschaft nicht geschaffen, die wir brauchen, wenn wir die schweren Proben ertragen sollen, die uns wohl noch bevorstehen.

* * *

Wir haben heute allen Grund, uns zu wappnen und wachsam zu sein. Die Schweiz steht heute mitten in den europäischen und interkontinentalen Auseinandersetzungen. Sie kann sich ihnen nicht entziehen. Das beweist das eben von Deutschland angekündigte *Transfermoratorium*.

Europa ist mit dem Versailler Frieden nicht zur Ruhe gekommen. Der Krieg wird fortgesetzt, wenn auch mit andern Mitteln. Mit dem Transfermoratorium verteidigt sich heute Deutschland vor allem gegenüber den U. S. A., da es seinen Schuldendienst an Amerika nicht durch eine entsprechende Warenausfuhr zu finanzieren vermag. Ein Transfermoratorium kann aber, wenn es wirksam sein soll, nicht gegenüber einem einzelnen Staate durchgeführt werden. Der internationale Zahlungsverkehr würde ungezählte Mittel finden, um eine solche Maßnahme unwirksam zu machen, wenn der Ring nicht fest geschlossen wird. Das Moratorium wurde daher auch gegenüber Staaten erklärt, die sich Deutschland gegenüber in einer ganz anderen Lage befinden als die U. S. A. Und das gilt vor allem für die Schweiz.

Das deutsche Transfermoratorium stellt wohl den schwersten wirtschaftlichen Angriff dar, der uns seit langem traf. Er bedroht unsere Existenz. Bekanntlich reicht die schweizerische Ausfuhr bei weitem nicht aus, um die Kosten unserer Einfuhr zu decken. Diese sogenannte passive Handelsbilanz wurde aber bisher durch eine aktive Zahlungsbilanz mehr als ausgeglichen. Die Erträgnisse des Fremdenverkehrs und der im Auslande angelegten schweizerischen Kapitalien haben den Minderertrag der Ausfuhr wettgemacht und unserm Volk eine verhältnismäßig anspruchsvolle Lebenshaltung ermöglicht. Seit einiger Zeit jedoch schwinden diese Zuschüsse von Tag zu Tag. Aus Osterreich und Ungarn, sowie einigen andern Staaten können schon seit längerer Zeit Zahlungen nicht oder nur in geringem Maße eingebracht werden. Und nun folgt Deutschland mit einer ähnlichen Maßnahme. Würde sie streng durchgeführt, so würde dadurch unserem Wirtschaftsorganismus gleichsam die Blutzufuhr abgeschnitten. Seit Jahren zehren wir von den Reserven. Einmal werden sie aufgebraucht und schon steht im Hintergrunde das Gespenst der Volksverarmung. Die Lebenshaltung wird eingeschränkt und hunderttausende von Schweizern werden in einem solchen Falle das Land verlassen müssen, denn unser Boden vermag kaum mehr als die Hälfte seiner Bewohner zu ernähren, wenn unsere Ausfuhr abgeschnitten wird und die Kapitalzuschüsse aus unseren Auslandsanlagen nicht mehr eingehen.

Was sollen wir tun?

Das deutsche Transfermoratorium trifft die Schweiz schwer, obschon es wohl in erster Linie gegen Amerika, und nicht gegen uns, gerichtet war. Vielleicht will Deutschland die Übertragungssperre vor allem auch auf der gegenwärtig in London

tagenden Weltwirtschaftskonferenz als Waffe benützen? Das läßt sich aus der Ferne schwer beurteilen. Tatsache ist, daß wir durch diesen Angriff automatisch mit den übrigen betroffenen Ländern in eine Front abgedrängt werden und zwar in die Front von Versailles. Bereits hat der Bundesrat die Konsequenz aus dieser Tatsache gezogen und die Verhandlungen mit Berlin nicht direkt, sondern auf dem Umwege über die Londoner Weltwirtschaftskonferenz aufgenommen.

Das scheint uns bedenklich. Die Stellung der Schweiz gegenüber Deutschland ist durchaus nicht die gleiche, wie jene der U. S. A. Die Schweiz hat heute gegenüber Deutschland eine Waffe, die andere Länder nicht anwenden können: sie kann ihre Stellung als Käufer auf dem deutschen Markt in die Waagschale werfen. Deutschland führt ungefähr im dreifachen Wert Waren nach der Schweiz aus, als es Waren von ihr bezieht. Dieser deutsche Ausfuhrüberschuß könnte auf dem Wege des Verrechnungsverkehrs dazu verwendet werden, um die in Deutschland eingefrorenen schweizerischen Kredite aufzutauen und wieder nach der Schweiz zurückfließen zu lassen. Deutschland hat ein Interesse daran, möglichst viel nach der Schweiz zu liefern, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Schweiz aber hat keine Veranlassung, es zuzulassen, daß die schweizerischen Zahlungen für deutsche Waren nachher für die Befriedigung anderer, d. h. französischer, englischer und amerikanischer Gläubiger Deutschlands verwendet werden. Auf der Londoner Konferenz war bisher viel von der Gleichberechtigung der Gläubiger die Rede. Sie könnte uns leicht zum Nachteil gereichen.

Man hat das Transfermoratorium mit einer uns unverständlichen Gelassenheit hingenommen, gleich einem Schicksalsschlag, an dem doch nichts mehr zu ändern ist. Eine Delegation ging nach London. Von selbständigen Gegenvorschlägen und Maßnahmen des Bundesrates aber hat man bis heute weniger oder nichts gehört. Die deutsche Politik führt heute eine sehr offene und rücksichtslose Sprache. Wir wünschen solche Entschlossenheit auch dem Bundesrat!

Zürich, den 24. Juni 1933.

Robert Tobler.

Zur politischen Lage.

Viermächte-Pakt. / Anfang, nicht Ende. / Kampf um Oesterreich.

Nach unendlichen Verhandlungen, Verzögerungen und Bemühungen ist der Viermächte-Pakt doch noch zustande gekommen. Der ursprüngliche Plan Mussolinis erfuhr zwar wesentliche Einschränkungen, allein die Grundidee, die dahin geht, die vier Großmächte unseres Kontinents zu den eigentlichen Trägern des europäischen Schicksals zu machen, blieb erhalten. Zwar erfahren weder die Revisions- noch die Gleichberechtigungsfrage im Augenblick eine wesentliche Förderung, doch sind immerhin bedeutsame Ansatzpunkte für ihre künftige Behandlung geschaffen worden. Zunächst wird der Pakt keine sehr weitgehenden Wirkungen haben. Allein er bedeutet, wenn er im richtigen Geiste gehandhabt wird, doch einen Schritt auf dem steinigem Wege zur Lösung der europäischen Wirrnisse. Leider wird er in seiner Auswirkung durch die Bezugnahme auf den Völkerbund belastet. Wenn sich jedoch die unterzeichnenden Mächte ihrer historischen Mission bewußt sind, kann er trotzdem zu einem Ausgangspunkt für positive Taten werden.

Vielleicht trägt der Pakt nur allzusehr den Stempel eines Kompromisses auf der Stirn. Doch soll darin, nach dem Kommentar der „N. Z. Z.“, gerade sein wirklicher Wert liegen. Wir werden sehen. Auf jeden Fall sind alle Versuche, und wären sie auch noch so bescheiden, in den Völkern Europas das Gefühl der Schicksalsgemeinschaft wachzurufen, begrüßenswert. Der Völkerbund krankte — neben vielen anderen Mängeln — daran, daß er u n i v e r s e l l sein wollte. Die Idee einer Weltsolidarität

ist jedoch absurd. Weil der Völkerbund auf diesem liberalistischen Grundirrtum aufgebaut war, weil er auf die natürlichen Beziehungen von Volk zu Volk keine Rücksicht nahm, gelang es ihm nicht, zu einer wirklichen Gemeinschaft der Völker vorzustoßen. Er blieb eine Organisation, und zwar im Wesentlichen eine Organisation zur Verfolgung egoistischer Interessen einzelner Mächtegruppen. Der Viermächte-Pakt ist in seiner Konzeption und in seinen Ambitionen bedeutend bescheidener. Gerade darin aber dürfte seine Stärke liegen. Sie beruht insbesondere darauf, daß sich in ihm nur die vier europäischen Großmächte zusammenfanden. Mussolini erkannte, daß, wenn eine Gesundung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf unserem Erdball eintreten soll, von unten herauf neu gebaut werden muß, und daß Europa in seiner kulturellen Bedeutung, wenn nicht gar in seiner Existenz, aufs schwerste bedroht ist, wenn es nicht gelingt, bei seinen Völkern das Gefühl der Schicksalsverbundenheit lebendig zu machen. Es ist in diesen Blättern immer wieder darauf hingewiesen worden, daß es um Europa geht, ein Gedanke, den Alfred Rosenberg vor einigen Monaten am Volta-Kongreß in Rom mit größter Leidenschaft in den Vordergrund der Diskussion rückte. Rosenberg bezeichnete damals den Bolschewismus, den asiatisch-afrikanischen Aufstand und den Einfluß Amerikas als diejenigen Kräfte, welche Europa unmittelbar in seinem Bestande bedrohen, wenn es nicht gelingt, seine Völker zur Zusammenarbeit zu sammeln. Wir erblicken im Viermächte-Pakt einen ersten, wenn auch noch schwachen Versuch, der nach dieser Richtung in die Zukunft weist.

* * *

Die Eroberung Deutschlands durch den Nationalsozialismus macht unaufhaltsame Fortschritte. Alle Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellen, werden weggeräumt. Die wichtigsten Ereignisse in der abgelaufenen Berichtsperiode waren die Auflösung der deutschnationalen Kampfringe, das Verbot der Sozialdemokratie und die Machtergreifung über die christlichen Gewerkschaften. Die deutschnationalen Kampfringe wurden mit der Begründung aufgelöst, daß sich in ihnen eine große Zahl ehemaliger Mitglieder des „Reichsbanners“ und Kommunisten eingenistet hätten. In Tat und Wahrheit war es ein neuer Schlag gegen die Deutschnationalen als solche und insbesondere gegen Hugenberg. Dessen Tage im Kabinett scheinen gezählt zu sein. Die politische Lage hat seit seinem Eintritt in die Regierung am 30. Januar 1933 eine gewaltige Wandlung erfahren. Damals mochte Hugenberg noch der Meinung sein, daß ihm die Wirtschaft überlassen bleibe und der Nationalsozialismus „nur das Politische“ übernehme. Dies war eine Fehlkalkulation, die auf einer Verkennung des Wesens der nationalsozialistischen Bewegung beruhte. Der Nationalsozialismus hat Totalitätscharakter. Es läßt sich nicht ein bestimmtes Lebensgebiet, ganz besonders nicht ein derart wichtiges wie die Wirtschaft, aus dem Zusammenhang herausreißen und inmitten eines neu entstehenden Staats- und Gemeinschaftsgefühls nach den Grundsätzen einer vergangenen Epoche verwalten.

Das Verbot der Sozialdemokratie kam, nachdem sie sich vom Ausland her in die innerdeutschen Verhältnisse einzumischen versuchte, nicht überraschend. Seit dem Umsturz führte sie ohnehin nur noch ein Schattendasein. Durch die Machtergreifung über die christlichen Gewerkschaften endlich wurde das letzte Hindernis aus dem Wege geräumt, das dem Aufbau des deutschen Ständestaates durch die Nationalsozialisten ohne Zuzug von Hilfskräften noch im Wege stand. Die gigantische Aufgabe ruht nunmehr ganz auf ihren Schultern.

Jede Revolution gehorcht ihrem inneren Zwange. Sie kommt erst dann zum Stillstand, wenn sie sich vollendet hat. Die nationalsozialistische Revolution steht erst an ihrem Anfang. Das war die Überzeugung,

welche an der großen Führertagung in Berlin herrschte. Der „Völk. Beobachter“ schrieb darüber:

„Fast alle Revolutionen haben die Höhe ihrer Auswirkung, sei es im guten oder im schlechten Sinn, erst nach Jahren erlangt. Was 1789 bedeutete, wurde erst unter der Guillotine 1793 offenbar, in anderer Weise, als Bonaparte Herr über Paris wurde. Und deshalb wird die Gestalt der nationalsozialistischen Erhebung erst nach geraumer Zeit ganz plastisch hervortreten. Dieser Gedanke einer großen Sendung beherrschte wie noch nie die letzte Tagung der NSDAP.“

* * *

Während der deutsche Nationalsozialismus in stürmischem Siegeslauf vorwärts schreitet, haben in Osterreich die Dinge nicht die gleiche Entwicklung genommen. Verschiedene Kommunalwahlen, die vor dem deutschen Umschwung in Osterreich stattfanden, hatten gezeigt, daß die Bewegung auch in diesem Lande mächtige Fortschritte machte. Sie wurde zum eigentlichen Träger des Anschlußgedankens und mußte daher der unter dem Einfluß und Druck der Westmächte stehenden Regierung Dollfuß ein Dorn im Auge sein. Als der Nationalsozialismus in Deutschland siegreich durchgedrungen war, nahm die Entwicklung in Osterreich stürmische Formen an. Dollfuß reiste nach Rom und London, um sich die nötige Rückenstärkung gegen die Anschlußfreunde zu holen, und wurde an beiden Orten selbstverständlich mit großen Ehren empfangen. Denn sowohl Italien als auch Frankreich und England haben ein Interesse daran, daß Osterreich nicht unter die deutsche Herrschaftssphäre gelangt, sondern als sog. „selbständiger“ Staat weiterhin unter ihrem Einfluß steht. Im Kampf mit dem Nationalsozialismus hat im Augenblick die Regierung Dollfuß die Oberhand. Sie ging so weit, die Nationalsozialistische Partei in Osterreich zu verbieten. Es ist jedoch sehr fraglich, ob der Sieg der Regierung von langer Dauer ist. Letzten Endes kommt es bei diesem Kampf nicht auf die äußeren Machtmittel des Staates, sondern auf die lebendigen Kräfte an, und in dieser Beziehung ist der Nationalsozialismus zweifellos von anderer Struktur als die hinter der Regierung stehenden Gruppierungen. Die Diktatur Dollfuß ist eine „Diktatur ohne Substanz“.

Der Kampf, der sich in Osterreich abspielt, ist in zweierlei Hinsicht von größter Bedeutung. Einmal verkörpert sich in ihm der Widerstand einer zum Untergang verurteilten Generation gegen eine neue, zur Macht drängende unverbrauchte Schicht des Volkes. Die letztere hatte durch den Umschwung in Deutschland, der, generationsmäßig betrachtet, das gleiche bedeutete, einen gewaltigen Auftrieb erhalten. Ihren Herrschaftsanspruch galt es mit allen Mitteln zu bekämpfen. Sodann aber handelt es sich beim Kampf der Regierung Dollfuß gegen den Nationalsozialismus um ein Stück ganz großer europäischer Politik. Josef Papeš schreibt in einer Studie „Fesseln um Osterreich“ darüber folgendes: „Italien will die österreichischen Bahnen und Autostraßen beherrschen, um Ungarn aufrüsten zu können. Diese Bahnen und Straßen will auch die tschechisch-französische Rüstungsindustrie in ihre Gewalt bekommen, um die schon seit 1918 betriebene Versorgung Südslaviens und überhaupt des Balkans mit Waffen und Munition ungestört weiterführen zu können. Das Bündnis Italien-Ungarn erhielt erst durch den Beitritt Osterreichs richtigen Wert. Aber auch das eben von Tschechen, Serben und Rumänen zur Sicherung der Beute von 1918 abgeschlossene militärische Bündnis würde dem Herrn Beneš erst dann die rechte Freude machen, wenn Osterreich beitreten würde. Alle, Tschechen, Serben, Rumänen, Ungarn, Italiener, wollen und werden den österreichischen Raum als Aufmarsch- und Kampfgebiet im Konfliktfalle benützen. Das ist längst beschlossen und abgemacht. Daher ringen Frankreich und Italien und alle an Osterreich angrenzenden Vasallen der beiden feindseligen lateinischen Schwestern hartnäckig und erbittert um jede Machtposition im öster-

reichischen Raum. Eroberung Osterreichs bedeutet für Frankreich vollendete Einkreisung des Deutschen Reiches, weitere Umklammerung Italiens, Sprengung des italienisch-ungarischen Bündnisses, sichere Verbindung zwischen Tschechen und Serben, Niederhaltung Ungarns, Hegemonie über den ganzen Südosten Europas; bedeutet für Italien vollendete Einkreisung Südslaviens, besseren Schutz vor einer von Bayern her erwarteten französischen Invasion, unmittelbare Verbindung mit Ungarn und Deutschem Reich, Sprengung des tschechisch-serbisch-rumänischen Bündnisses, Kontrolle über den ganzen Donauraum.“

Sowohl Italien als auch Frankreich haben demnach ein eminentes politisches Interesse daran, auf Osterreich entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Obwohl dieses Interesse verschiedenen Motiven entspringt, deckt es sich doch in der Zielsetzung, die bei beiden Mächten darin besteht, den Anschluß Osterreichs an Deutschland und dadurch den Vorstoß des Deutschen Reiches in den Donauraum und gegen den Balkan zu verhindern. Der österreichische Bundeskanzler nützt diese Situation aus, indem er seine beiden Partner mit Behendigkeit gegeneinander ausspielt. Der erste öffentlich sichtbare Schuß in den Rücken Deutschlands war seine Reise nach Rom anläßlich des dortigen Aufenthalts von Papen und Göring, deren Mission, Mussolini für den Anschlußgedanken zu gewinnen, er zum Scheitern brachte. Dann wechselte er nach London hinüber, wo er vor den in der Weltwirtschaftskonferenz versammelten Mächten gegen den Anschluß plädierte. Das sichtbare Ergebnis der Tätigkeit Dollfuß' liegt in der gespannten Lage zwischen der deutschen Regierung und dem offiziellen Osterreich. Eine neue Note in das leidenschaftliche Spiel der Kräfte brachte der unerwartete Besuch des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös in Berlin, der deutlich die bestehenden Querverbindungen zu Tage treten ließ. Auf alle Fälle bemüht sich heute Deutschland stark um Ungarn. Osterreich aber ist zum Schachbrett der großen europäischen Politik geworden, auf dem die Mächte ihre Züge vollführen. Der Ausgang des Spiels wird entscheidend für Europa sein.

Die Schweiz hat allen Anlaß, die Ereignisse in Osterreich mit größter Aufmerksamkeit und Nüchternheit zu verfolgen. Leider ist dem größten Teil unserer Bevölkerung die Möglichkeit, das, was in Osterreich vor sich geht, objektiv zu beurteilen, durch die einseitige Stellungnahme unserer offiziellen Presse genommen. Die „N. Z. Z.“ kann den Tag nicht erwarten, an dem in Osterreich der Nationalsozialismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet wird, und wenn man ihrem Wiener wg.-Korrespondenten Glauben schenken will, so wäre dieser Augenblick nicht mehr fern. Die Wiener Berichte der „N. Z. Z.“ tragen den gleichen Stempel wie die Berliner und Münchener Korrespondenzen unmittelbar vor und bei der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus. Auch hier wieder zeigt es sich, daß die „N. Z. Z.“ bedingungslos auf die Karte der Vergangenheit setzt und alles Neue, Kommende, das nach Gestaltung ringt, von vorneherein zu kompromittieren sucht. Nachdem man den Berliner Korrespondenten aus durchsichtigen Gründen etwas zurückgepfiffen hat, wird der Nationalsozialismus und mit ihm das heutige Deutschland umso hemmungsloser via Wien bekämpft. Mit unverholener Freude schreibt in der „N. Z. Z.“ vom 21. Juni der Wiener Korrespondent, die Operationen des „Dritten Reiches“ hätten bewirkt, daß in Osterreich eine „Anschlußfrage“ kaum noch bestehe. Deutschland wird als der allein schuldige Sündenbock am heutigen Zustand hingestellt und zugleich der Eindruck erweckt, daß der Nationalsozialismus und mit ihm der Anschlußgedanke überhaupt in Osterreich im Sterben liege. Demgegenüber zitieren wir den österreichischen Korrespondenten des „Berner Tageblattes“, welcher die Lage folgendermaßen schildert: „Die Regierung hat durch die Verhaftungen der Nationalsozialisten eine Riesenpropaganda für den Nationalsozialismus gemacht. Die freigelassenen politischen „Verbrecher“ wurden überall mit einem wahren Jubel empfangen. . . Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, daß die gespannte politische Lage dem radikalen Kurs der Nationalsozialisten zuzuschreiben sei. Immer mehr

gewinnen wir die Überzeugung, daß dieser Radikalismus durch die unerhörten Provokationen der Starhembergischen Politik entstanden ist.“

Wir waren nie der Meinung, daß die Außenpolitik der „N. Z. Z.“ nicht ganz bestimmte Ziele verfolge. Diese Ansicht hat durch die einseitige Stellungnahme der Zeitung in der österreichischen Frage ihre Bestätigung gefunden. Es gibt dagegen andere Tagesblätter in der Schweiz, die zwar den gleichen Tenor wie die „N. Z. Z.“ anschlagen, dies jedoch aus einer geradezu rührenden Naivität und Unkenntnis des politischen Geschehens heraus tun. So schrieb ein Lokalblatt kürzlich, „daß Frankreich und England, wie der Besuch des Bundeskanzlers Dollfuß in London und Paris gezeigt habe, den heroischen Abwehrkampf Österreichs mit Hochachtung und Sympathie (!) verfolgten und daß Mussolini ihm ebenfalls Verständnis entgegenbringen dürfte.“ Wir zitieren diese Stimme lediglich der Kuriosität halber, um darzutun, wie in der Schweiz ein großer Teil der Presse offenbar gar keine Ahnung vom Spiel der Mächte mit Österreich hat, sondern unter Führung der „N. Z. Z.“, die allerdings weiß, worum es geht, hilflos mit der Stange im Nebel herumfuchtelnd und eine lediglich durch falsche Sentimentalität diktierte Außenpolitik verfolgt. Dabei ließe sich durchaus ernsthaft über die Frage diskutieren, ob der Anschluß Österreichs an Deutschland für unser Land wünschenswert sei oder nicht. Es könnten vom Standpunkte der Schweiz aus gewichtige Gründe gegen den Anschluß vorgebracht werden. Wir verhehlen jedoch nicht, daß wir in einem allfälligen Anschluß keine Gefahr für unser Land erblicken würden, und zwar deshalb nicht, weil dadurch endlich der ewige Unruheherd im Herzen Europas verschwinden würde. Durch die Friedensverträge von 1919 wurde Österreich zu einem Staat zusammengestutzt, der aus eigener Kraft weder leben noch sterben kann. Ein solcher Staat bedeutet eine schwere Belastung für den europäischen Frieden, da er andauernd zum Spielball der widerstrebendsten Interessen der Mächte zu werden droht. Eine Stabilität in den politischen Verhältnissen Europas scheint ausgeschlossen zu sein, bis die Anschlußfrage ihre natürliche Lösung gefunden hat. Für die Schweiz aber muß die Revision der Verträge von 1919 und die dadurch endlich in den Bereich der Möglichkeit gerückte Befriedung Europas oberster Grundsatz ihrer außenpolitischen Einstellung sein.

Schaffhausen, 25. Juni 1933.

Rolf Henne.

Brief aus London.

„Als sich meine Haare wieder gelegt hatten,“ sagte kürzlich Sir Philip Gibbs zu einer großen Hörschaft, die mit Begierde seiner Rede folgte, ob ein zweiter Weltkrieg noch abzumenden sei, „bat ich ihn, in drei oder vier Jahren wieder zu kommen.“ Das sind nämlich die Worte, mit denen Sir Philip Gibbs kürzlich den Vertreter eines amerikanischen Zeitungskonzerns enttäuschte. Er war gekommen, um Gibbs als Berichterstatter im neuen Weltkrieg zu gewinnen, der nach seiner Meinung fällig und schon im Ausbruch begriffen sei.

Eine kleine Welle der Heiterkeit ging durch den Saal. Aber man konnte sie wohl kaum als die Reaktion deuten, die etwa ein absurder Spaß auslöst. Es war vielmehr das mitleidige Mundverziehen, das der Besserwisser zur Schau trägt, das saure Lächeln des Ertapten.

Gibbs, der sich einen Kenner Deutschlands nennt, der sicherlich kein schlechter Kenner Frankreichs und ein Wissener um die europäischen Verhältnisse überhaupt ist, der den letzten Krieg aus unmittelbarer Nähe gesehen hat — im Walde der Kriegsbücher hat sein „Seele des Krieges“ den Platz behauptet — hielt eine schwerwiegende, wenn auch widerspruchsvolle Rede. Er sprach erst von einem „großen

Verjagen der Intelligenz in der Welt seit dem Weltkrieg“, von „Dummheit in den letzten fünfzehn Jahren, die uns bestürzt“, und erklärte, daß „die Führer der Völkermehr und mehr pathologisch“ werden, und daß „wir langsam, aber sicher, einem anderen europäischen Kriege zutreiben“. Dann aber gab er sich unvermittelt große Mühe, etwas rosiges Licht auszugießen. Er bezeichnete sich einen Optimisten und beschwor sich und die Zuhörer, die Unmoral der Welt tot zu lächeln, weg zu denken und fort zu schreiben. Er lächelte zuversichtlich, während er rief: „Wir müssen das deutsche Denken durchdringen. . .“. „Es ist nicht zu spät, aber es muß einen Weg gehen“. „Es hängt ab von uns!“ — Appellation an die „Gesinnung einer höheren Moral“ und an den Pflichtsinn kann beim gebildeten Engländer nicht verfehlen. Besonders, wenn sie von einem so Beredeten wie Philip Gibbs kommt, dem Dichter mit dem immer verstehenden Herzen, mit der Hingabe an alle, auch neueste Probleme, dem Universalamariter des Geistes. Gibbs ist ein wirklicher Samariter, der kein Gewühl scheut und immer in der vordersten Front steht.

Er tut nicht ganz Unrecht, sich einen Optimisten zu nennen. Sein Optimismus hat zwar nichts mit der Ruhe des Denkers zu tun, mit der Überlegenheit des Sehers, oder dem Vertrauen des Gläubigen; es ist der Optimismus, wie er sich bei den meisten Menschen findet: das Leben trägt sie; warum sollten sie ihm mißtrauen? Unter den gegebenen Umständen aber klang die andere Formulierung viel überzeugender, mit der Gibbs den Schluß seiner Rede einleitete: „ich bin kein absoluter Pessimist.“

Dichter sind gewöhnlich keine Politiker. Natürlich kommen Ausnahmen vor — gibt es doch Leute, die in Felix Möschlin einen Politiker sehen. Ihre Beziehung zum Weltgeschehen ist eher reflexiv. Sie lassen uns in jenes wunderbare Spiegelein blicken, das mit mehr Wahrheit als Presse und Telegraph uns sagt, was hinter den sieben Bergen vor sich geht. Gibbs meint allerdings, daß der Dichter auch ein „Mann der Tatsachen“ sein solle. Das Heil erwartet er nicht mehr von den Berufspolitikern. „Es ist Sache der Vertreter der Literatur und Philosophie, uns einen Weg aus der Krise hinaus zu weisen.“

Zweifellos hat sich Philip Gibbs wieder ganz als Sprecher des Geistes seiner Umgebung erwiesen, des Geistes, der sich seit einiger Zeit Londons bemächtigt hat: eines Bewußtseins nahender Gefahr. Es dauert meist lange, bis man auf der Insel erfaßt, was sich auf dem Festlande zuträgt. — Man hält eine Hitlerherrschaft erst für einen Scherz, dann für eine Episode. Da die Episode aber immer noch andauert, wird man es jetzt doch müde, die karikierenden Randbemerkungen der Tagesblätter zu lesen. Auch der Spießer merkt, daß ein großer Stein ins Wasser gefallen ist. . .

Der englische Schüler lernt auch heute noch vornehmlich die Geographie des Empire, „alles andere“ bleibt unwesentlich und Nebel. Es gibt wenige Postbeamte, die sich unter Zürich eine Stadt vorstellen, und wenn sie den Namen schon gehört hätten, wüßten, wo im Reichskaiserreich er hingehörte. Aber der Krieg hat bewirkt, daß auch der Ungebildetste sich unter Germany nicht nur eine höllisch gefährliche Stelle auf der Landkarte vorstellt, sondern einen Mehr-als-sechzig-Millionen-Nachbar, der viele gefährliche Eigenschaften hat. Frankreich besteht nicht mehr aus Paris und etwas Geschichte mit Napoleon, sondern aus einer mächtigen Luftflotte und viel Goldreserven. Italien ist seit Mussolini kein schmutziger Stiefel mehr, sondern ein Gegner, dem größtes Mißtrauen entgegen zu bringen ist. Rußland stellt seit der jüngsten Moskauer Affäre nicht mehr Sibirien mit Bolschewiken dar, sondern eine Macht, mit der nicht zu spassen ist und die darauf sinnt, John Bulls schönes Reich in die Luft zu sprengen.

Eine höchst beunruhigende Geographie. In Wirklichkeit ist es aber noch etwas schlimmer. Der Mann aus dem Volke weiß, was es mit dem polnischen Korridor auf sich hat. In einem Artikel in der „Morning Post“ hat kürzlich Mussolini den englischen Lesern liebevoll die Kleine Entente erklärt. Dann die häufige Abwesen-

heit des Premiers, was so sehr nach Hörigkeit riecht, nach fataler finanzieller und politischer Abhängigkeit. Die unausgesetzte Verulkung Mac Donalds in der Klatsch- und Sensationspresse hat eine peinliche psychologische Rückwirkung.

Ja, die Luft ist nicht mehr rein. Es beginnt im geistigen London zu trippeln und zu krappeln. Zum ersten Mal seit dem Kriege nimmt das Volk Anteil am politischen Geschehen. Immer mehr Junge scharen sich im fascistischen Hauptquartier um den Führer Sir Oswald Mosley zusammen. Die sozialistischen Blätter haben in der letzten Woche dieser Tatsache lange Spalten gewidmet, und sie sind sehr beunruhigt ob Mosleys Romfahrt, von der er noch nicht zurück ist. — In den tausenden von „tea-shops“ in allen Teilen Londons, diesen Miniaturwirtschaften des kleinen Mannes, wo er seinen Lunch einnimmt und des Abends diskutiert, ist es plötzlich lebendig geworden. Statt Lemon-squash und Fußballresultate gibt es Erregung und Politik. Die „Café-Bar“ in New Compton Street war früher eine Ausnahme, dieses Stammlokal der „busker“ von Soho und Picadilly (Straßenschauspieler), der kleinen Kabarettjäger aus allen Ländern und der Taxichauffeure. Aber nun ist beinahe ein „tea-shop“ wie der andere lebendig geworden, und so werden sie auf einige Zeit bleiben. Hier hat man Hitler von Anfang an ernst genommen. Man hat die Zeitungen nach den spärlichen Nachrichten über seinen Sieg und dessen Rückwirkungen auf dem Kontinent durchstöbert. In den „tea-shops“ hat man schon vor Wochen die Prophezeiung hören können, die vor ein paar Tagen Sir Philip Gibbs im Grosvenor House in Park Lane aussprach: in drei bis vier Jahren. . .

L O N D O N.

C. G. Weber.

Deutsche Einheit / Schweizerische Fronten.

Der in mehreren Zeitungen unter obigem Titel erschienene Artikel von Herrn Oberst Bircher hat in der „Zürichsee-Zeitung“ drei Antworten veranlaßt: 1. Nochmals die Schweiz und das neue Deutschland, 2. Die Juden in Deutschland, 3. Über die Freimaurerei. Diese drei Artikel vertreten alle eine so allgemein typisch, grundsätzlich antinationale Haltung, daß sie eine zusammenfassende Erwiderung notwendig machen.

Sie vertreten 1. den rein materialistischen, 2. den humanitär-menschlichen, 3. den jüdischen Standpunkt.

Es ist selbstverständlich, daß die nationale Revolution in Deutschland in der folgerichtigen Durchführung ihres Programms gegen Glaubens- und Gewissensfreiheit, gegen Toleranz und alle damit zusammenhängenden Ideale verstoßen mußte,

es ist selbstverständlich, daß viele Schweizer in Deutschland nach dem Krieg Geld verloren haben, und diese Verluste sie mit einem Ressentiment belasten,

es ist selbstverständlich, daß im Judenboykott Unschuldige getroffen wurden, menschliche Härten, ja Ungerechtigkeiten vorkamen und es darf ruhig die Frage offen bleiben, ob dieser Boykott nicht in einer politisch weisen und einsichtigeren Form hätte durchgeführt werden können.

Wer wollte auch diese Selbstverständlichkeiten bestreiten? Haben also die Verfasser dieser drei Artikel recht? Nein! Denn die persönlichen Ressentiments geschädigter Schweizer, die Intoleranz bei solchen Revolutionen und die sie begleitenden menschlichen Härten sind eben, wie gesagt, Selbstverständlichkeiten und völlig nebensächlich für die Beurteilung geschichtlicher Ereignisse.

Denn was ist schließlich das Thema der Kontroverse um den Artikel von Herrn Oberst Bircher? Die Beurteilung der Vorgänge in Deutschland und unsere Stellung dazu!

Diese Vorgänge sind als das zu betrachten, was sie wirklich sind, nämlich als geschichtliche Ereignisse. Bei der Bewertung von solchen hat aber kein persönliches Ressentiment aus Inflationsverlusten, kein Ideal der Toleranz und Menschlichkeit (trotz aller menschlichen Anerkennung, die wir diesem zollen können) mitzureden.

Die Scheidung von menschlichem Mitempfinden und historischer Bewertung möchten wir gewahrt wissen, eine Scheidung, die wir in der Schweiz verlernt haben, weil es uns immer relativ anständig ging und wir seit längerer Zeit abseits vom Strom des großen geschichtlichen Geschehens liegen. Dabei haben wir auch verlernt, zu wissen, daß es Ereignisse gibt, die so groß und bedeutungsvoll sind, daß neben ihnen das Einzelschicksal keine Rolle mehr spielt. Und zu ihnen gehört jede große nationale Erhebung.

Die deutschen Ereignisse müssen unter diesem Gesichtspunkt begriffen werden. Sie sind geschichtlich zu verstehen als ein Teil des geistigen Daseinskampfes, den Deutschland führt und den jede Nation zu führen gezwungen ist, wenn sie sich nicht im Brei des Weltbürgertums auflösen will.

Wenn wir mit diesen Ausführungen den drei Artikeln als antinational gleichzeitig gegenüber treten, so verkennen wir doch nicht, daß die Gesinnung der Verfasser untereinander nicht zu identifizieren ist. Während der Verteidiger des materialistischen Ressentiments lediglich verlernt zu haben scheint, größere historische Gesichtspunkte als bedeutungsvoller zu anerkennen als private Verluste, und wir seinem schweizerischen Nationalismus nicht nahe treten wollen, so ist die Stellung des Freimaurers und des Juden eine ganz andere.

Das jüdische Volk führt einen geistigen und materiellen Existenzkampf wie jedes andere Volk auch, und benutzt dazu selbstverständlich alle seine Begabungen und Waffen einschließlich der Ideologie der Menschlichkeit. Dazu ist weiter nichts zu sagen.

Die Haltung der Freimaurer ist aber unklar, trotz der Beteuerung ihres Nationalismus. An diesen glauben wir bestimmt und aufrichtig — solange er nicht kollidiert mit den Idealen der Menschlichkeit und Brüderlichkeit. Es gibt aber, wie Deutschland und Italien zeigen, geschichtliche Situationen, wo der Nationalismus eine eindeutige Entscheidung verlangt: hie nationale Selbsterhaltung — dort humanitärer Internationalismus. Diese Entscheidung fällt schon in den geistigen Kämpfen, lange bevor das Schwert gezogen wird. Wir befürchten, hier wird sich die Freimaurerei auf die Seite des Internationalismus schlagen.

Die Fronten sind damit klar geschieden. Daher nur noch ein kurzes Schlusswort, um die Auffassung zu rechtfertigen, durch die wir die Ereignisse in Deutschland als historische gekennzeichnet haben. Vier wichtige Leistungen der nationalen Regierung lassen sich heute schon erkennen:

1. der Zusammenschluß der Nation zu einer Einheit,
2. die mit diesem Zusammenschluß verbundene Mobilisierung der soldatisch-männlichen Substanz, die dem Volk wieder Willen und Stoßkraft verleiht, und das Ideal der allgemeinen Gleichheit ersetzt durch das Prinzip von Leistung und Führerschaft,
3. die Rekonstituierung des alten, sauberen, preußischen, korrekten Beamten-tums,
4. die endliche Durchführung bestimmter Sozialisierungsmaßnahmen (nicht marxistisch), die seit langem als notwendig erkannt wurden und die die privatwirtschaftlichen Interessen dem Wohl der Volkswirtschaft unterordnen. (Damit verbunden Schaffung der Stände, Verbot von Streiks und Aussperrung, Kampf gegen Spitzengehälter zc.)

Diese Leistungen sind nicht mehr wegzudiskutieren. Das Maß der Ausschreitungen undisziplinierter Parteiangehöriger oder von Existenzen, die im Trüben fischen wollten, war wirklich gering im Vergleich zur Dimension der Gesamtumwäl-

zung. Über die Leistungen in der Außenpolitik und auf kulturellem Gebiet ein Urteil zu fällen, ist heute einfach zu früh, sondern wir täten besser, aus dieser deutschen Einheit und ihren bereits errungenen Siegen die entsprechenden Lehren zu ziehen, und auch unsere persönliche „Wichtigkeit“ einzuordnen in die Bedeutung größerer Vorgänge.

D s w a l d W y ß.

Dringlichkeit und Durchführung einer Bundesverfassungsrevision.

Nun regt sich doch an allen Ecken und Enden der Schweiz der Wunsch und Wille zur Neuordnung unseres Bundesstaates. Erst ein halbes Jahr ist es her, daß diese Frage von einer großen „volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ am obern Bodensee als nicht oder zu wenig aktuell zurückgewiesen wurde. Und als der Schreibende zu Beginn dieses Jahres seinen ursprünglich noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Entwurf zur Gesamtrevision der Bundesverfassung jener doch darbot im „Schaffhauser Bauer“, und hernach als Sonderabdruck im Juni an die Bundesversammlung austeilen ließ, da blieb noch jedes Echo still, sowohl in der Presse wie sonst. Herumgeredet wird von der Notwendigkeit einer gründlichen und grundsätzlichen Änderung und Umgestaltung unseres eidgenössischen Staatswesens längst und viel. Die Schweizerische Rundschau brachte Vorarbeiten dazu, wenn sie schon die des Schreibenden totschwieg, und die Schweizer Monatshefte haben die Frage, wie die Verfassungsrevision ins Werk zu setzen sei, in trefflicher fachmännischer Erörterung zur Sprache gebracht. Wenn schon vergeblich bisher der erste und einzige Versuch einer ausgearbeiteten Verständigungsvorlage auf Gelegenheit wartet, dem Schweizervolke seine Absicht und Begründung kundzutun, ist es jetzt endlich nicht mehr zu früh noch umsonst, an jenes den Ruf ergehen zu lassen: vorwärts zur Tat! — Die Zeit ist erfüllt und nahe herbeigekommen, da die freiwillige und friedliche Revision dringlich, weil gerade noch möglich ist. Wer weiß wie bald es nicht mehr der Fall sein könnte!

Die Gesamtrevision der Bundesverfassung soll und darf im gegenwärtigen Zustande der Welt um uns her und unserer eigenen Volkswirtschaft und Parteiverhältnisse nicht der im Amte befindlichen Bundesversammlung, noch andern Behörden überlassen und anvertraut werden. Mögen andere Völker froh sein, herausgerissen zu werden aus ihrer Not durch Gewalt und Umwälzung von oben oder unten, links oder rechts: wir sind es unserer Ehre und Existenz als ältestes und einzig wirklich freies Volk der Erde mit Willen und Macht zur Selbstbestimmung schuldig, diese durchzuführen kraft Volksbeschluß. Konnten 350,000 Unterschriften gesammelt werden für die dem reinen Selbsterhaltungstrieb entspringende Abwehr einer kleinen Einbuße am Gehalte der Bundesbeamten, so werden hoffentlich auch 50,000 zu haben sein, wenn es gilt, den Bau des Schweizerhauses auf neue Grundlage zu stellen. Oder sind wir wirklich so ganz dem Eigennuß und Erwerbssinn ausgeliefert, daß für Gemeinwohl und Staat kein Aufbruch der Volksseele mehr zu erhoffen ist unter den Eidgenossen von heute? — Also frisch ans Werk zur Unterschriftensammlung für die Gesamtrevision der Bundesverfassung und Neuwahl der Bundesversammlung! — Denn diese folgt jener auf dem Fuße nach kraft Art. 120 der jetzigen Verfassung, sofern das Volk jene begehrt. Und sie ist aus innern und sachlichen Gründen unbedingt einer Revision durch die bestehenden gesetzgebenden Behörden vorzuziehen. Darum muß diesen durch raschen Entschluß und Vollzug der Unterschriftensammlung zuborgekommen werden. Sie sollen nicht das Heft in Händen behalten. Sonst kommt die Sache wieder so verkehrt heraus wie bei der Ein- und Durchführung der Verhältnismahl des Nationalrates durch eine ihr wider-

strebende und ihren Sinn und Zweck sabotierende Behörde. Wir kommen darauf zurück. Jetzt ist erste Bedingung für das Gelingen einer Gesamtrevision, die sich lohnt, daß auf dieser Plattform und auf diese Forderung hin die Neuwahl der Bundesversammlung stattfindet. Aber sind denn die Revisionsfreunde einig im Was und Wie der Revision? Durchaus nicht nötig! Es ist schon mehr als genug Grund zur Revision, daß sie von verschiedenen Seiten her verlangt, daß damit bezeugt wird: die „herrschende“ Ordnung der Dinge und auch der Parteien und Personen im Bunde ist erschüttert. Nicht die Zahl von 50,000 Unterschriften noch eine sie vielleicht unterstützende und empfehlende Begutachtung durch die eidgenössischen Räte und ihre Berater — wenn sie so klug und uneigennützig sein werden! — sondern erst die hoffentlich schleunigst angelegte nachfolgende Volksabstimmung kann natürlich jenem Volksbegehren den starken Nachdruck geben, den es haben muß, um zum Ziele der tatsächlichen Erneuerung unseres Bundes zu führen. Und zunächst ist ein Verfassungsrat im wahren Sinne des Wortes, auch ohne ihm diesen Namen zu leihen, ins Leben zu rufen durch die eine Wahlparole: Neubau! — Aber über Fundament, geschweige Oberbau und Dach und Innenausstattung sind wir ja gar nicht einig! Gewiß nicht. Es wäre durchaus unnatürlich, wenn wir es im voraus wären. Und sogar ein Unrecht wäre es, wollten wir — und seien es die heute jüngsten und neusten Führer, Fronten, Fahnenträger und Programmvorschläge — vorausbefehlen: so und nicht anders muß die neue Verfassung ausfallen und aussehen, sonst machen wir nicht mit! Wir haben nur die Pflicht, den Weg freizumachen zur Frei- und Neugestaltung vor allem der Wirtschaft, die heute noch gar nicht ihre selbständige und allumfassende Organisation und Vertretung besitzt, sondern erst ihren eigenen Verfassungs- und Volkswirtschaftsrat durch eine Staatsverfassungsrevision bekommen kann und soll. Aber das Recht, ihr im voraus dreinzureden und hineinzupfuschen in die ihr selber angemessene Ordnung — das haben wir nicht. Zerbrechen wir uns nicht anderer Leute Köpfe! — sollen sich die voreiligen Zuschneider eines „neuen Staates“ in gebührender Selbstbescheidung sagen. Eins nach dem andern und aus dem andern! Ist erst einmal die Bahn für eine vom Staate unabhängigeren Wirtschaftsführung freigelegt, so wird auch der „Staatsbetrieb“ im engern Sinne — die Verwaltung oder Pflege der Kulturgüter des Volkes und die Wahrung der Volksehre gegen An- und Eingriffe von außen und hinten — edler, freier und reiner von Nebenregierungen, Unterströmungen und „Geheimgesellschaften“. Doch ist auch damit schon der Arbeit des erst einmal auf die Beine zu bringenden Verfassungsrates vorgegriffen. Ihm freilich müssen wir unserer ganzen Vorsicht und Voraussicht beste Kraft widmen. Deshalb noch ein Wort zu seiner Zusammensetzung! — Sie soll sich einzig auf das Ziel einer möglichst vollständig und gerecht verteilten Vertretung des gesamten Schweizer Volkes hin richten. Ihr Ideal wäre die Wahl nach dem obersten Gesichtspunkte des Gemeinwohles. Ohne Vor- oder Überwiegen kantonaler, regionaler, konfessioneller, sprachlicher, rassistischer, materieller Interessen oder Sonderziele sollte sie vollzogen werden allein nach bestem Wissen und Gewissen von jedem einzelnen Stimmberechtigten. Jedoch wer ist dessen fähig und willens? Wie dankbar sind doch die Wähler darum für Vorschläge und wie gerne machen solche die Parteien! Das ist schließlich deren heutzutage noch einzig übrige Rechtfertigung. In Sachfragen halten sich ja die geheim abstimmberechtigten Stimmberechtigten durchaus nicht treu an die Parteiparole. Davor schützt diese nicht einmal die Massensammlung von Unterschriften zu Referendums- und Initiativbegehren. Selbst die disziplinierteste Partei — und das ist wohl vorläufig noch immer die sozialdemokratische — konnte und kann nicht mit Sicherheit auf den Gehorsam ihrer Gläubigen zählen, wenn es diesen wider den Strich geht, was jene verlangt. Aber als Wahlvorschlagmacher und Wahlmacher üben die Parteien ihre Gewalt unter dem heutigen Nationalratswahlverfahren mit besonderem Erfolg aus. Es ist geradezu für und durch sie zu diesem Zwecke geschaffen. Nicht nach der Absicht seiner ersten

und ehrlichen Vorkämpfer, wie Prof. Hagenbach-Bischoff in Basel und seinesgleichen. Denn diese Grundabsicht des Proporzess ging auf die größtmögliche Freiheit und Gewissenhaftigkeit des W ä h l e r s aus. Jetzt aber ist dieser zum Werkzeug und Opfer der Parteileiter geworden. Also zurück zum Ursprung und zum Urwahlverfahren, damit die Wahl zur Auswahl der von den Wählern und nicht von den Komitees Bevorzugten wird! Das ist möglich und geschieht am ehesten bei der E i n e r w a h l. Jeder Wähler bestimme nur e i n e n Vertreter und etwa noch einen Ersatzmann. Er lese ihn unter allen Vorgeschnlagenen sämtlicher Listen seines Wahlkreises aus. D i e s e Einschränkung — die nur in kleinen Wahlkreisen zum N a c h t e i l e ihrer zufälligen Einwohner heute schon teilweise wirksam ist — zwingt den Wähler und die vorschlagenden Parteien zur Besinnung und zur Rücksicht auf den Wert volkstümlicher Persönlichkeit, gibt dem Vorgeschnlagenen oder Vorzuschlagenden den Eigenwert als Mann zurück und macht ihn der Partei gegenüber wertvoller und selbständiger. — So sollte denn zugleich mit der Unterschriftensammlung für die Gesamtrevision der Bundesverfassung durch ein zweites Volksbegehren auch eine Änderung des Nationalratsverfahrens erzwungen werden. Eigentlich würde die Gesetzesänderung genügen. Da diese dem Volke nicht zusteht — hoffentlich aber zustehen wird —, so muß dies auf dem nicht mehr ungewohnten Wege der Verfassungsänderung von Art. 72 und 73 geschehen, womöglich mit Festlegung einer Zahl von rund 200 Vertretern, die in e i n e m Wahlkreis nach dem angegebenen Einermahlverfahren zu wählen sind. — Ist aber diese Wohltat für unsere Wähler zu schwer verständlich, so darf daran der Wille zur Gesamtrevision nicht scheitern noch Anstoß nehmen. Sie ist dringlich. Dann müssen eben die Parteien, alt und neu, und mit ihnen die Fronten in Kampfgemeinschaft und Kampfgegnerschaft um die Stärke ihrer Vertretung im Verfassungsrat ringen. Heilsam wird ihnen allen die Notwendigkeit sein, sich auf die große gemeinsame Frage einzustellen: wie soll der neue Bund beschaffen sein, um die Aufgaben der Zukunft in Staat und Volkswirtschaft zu lösen? Auf, ihr Jungen und Neuberjüngten, zur frischfröhlichen Sammlung unter dem Banner der dritten Bundesrevision!

Arno I d R n e I l w o l f.

Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Parteiuniformenverbotes.

Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, ist das Uniformenverbot aus drei Gründen verfassungswidrig:

1. Es widerspricht dem R e c h t der freien Meinungsäußerung und der Vereinsfreiheit.

2. Der B u n d hat zudem keine Befugnis, ein solches Verbot zu erlassen.

3. Auf keinen Fall hat der B u n d e s r a t die Befugnis dazu.

Zu 1. „Die freie Meinungsäußerung ist ein Ausfluß der menschlichen Persönlichkeit. Sie ist im Rechtsstaat anerkannt auch ohne gesetzliche Garantierung.“ (Fleiner, B., S. 372.) Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Parteiuniformen, Armbinden, auffallenden Abzeichen nur eine Form der Meinungsäußerung darstellen. Mit diesen will der Einzelne oder der politische Verband den Leuten öffentlich kundtun, zu welchem politischen Programm sie sich bekennen. Das Parteiuniformenverbot stellt somit offensichtlich eine Verletzung des zum Wesen des Rechtsstaates gehörenden Rechtes der freien Meinungsäußerung dar. Der Sinn der freien Meinungsäußerung, sowie der Pressefreiheit liegt vor allem darin, daß sie der Verbreitung neuer politischer Ideen Bahn verschaffen sollen (Fleiner, B., S. 372) und gerade mit diesem Rechtsgrundsatz steht das Verbot in unverträglichem Widerspruch.

Das Verbot bedeutet zudem eine Verletzung des Vereinsrechtes, das ja nicht nur die Bildung des Vereines, sondern auch die dauernde Verfolgung des Vereinszweckes gewährleistet (Fleiner, B., S. 369), die Uniformen, Armbinden u. s. w. sind nichts anderes als Mittel der Propaganda für eine politische Idee und damit Wege für die Verfolgung des Vereinszweckes. Das Verbot solcher Mittel und Wege, die weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind (BB. 56), ist unvereinbar mit der Gewährleistung der Vereinsfreiheit.

Zu 2. Ist hiermit zum Ausdruck gebracht, daß weder Bund noch Kantone ein solches Verbot in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung erlassen können, so ist die Frage nach der Befugnis des Bundes nur eine Eventualfrage für den Fall, daß die unter 1. gemachten Ausführungen nicht stichhaltig sind.

Oberster Grundsatz unseres Verfassungsrechtes ist der Satz, daß den Kantonen alle Zuständigkeiten verblieben sind, die der Bund in der Verfassung nicht sich selbst zugeschrieben hat (BB. 3; Fleiner, B., S. 42). Welches ist nun der konkrete Verfassungsartikel, auf den der Bund sein Verbot stützen kann?

Darüber, daß auf Art. 2 kein Bundeserlaß gestützt werden darf, besteht heute Einstimmigkeit, denn Art. 2 kann keine Kompetenzausscheidung enthalten, sonst würde damit der ganze erste Abschnitt der Bundesverfassung zwecklos.

Art. 70 gibt dem Bunde nur das Recht der Fremdenpolizei. Aus Art. 64 bis: Der Bund ist zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafrechts befugt, kann der Bund seine Kompetenz auch nicht ableiten. Art. 64 bis umschließt nur die üblicherweise in den Strafgesetzbüchern enthaltenen Normen. „Aber alle Normen, die einer Straffolge bedürfen, kann der Bund nicht befugt sein, aufzustellen, da er sonst befugt wäre, sozusagen das ganze öffentliche Recht und besonders das Verwaltungsrecht den Kantonen aus der Hand zu nehmen.“ (Burckhardt, S. 593.)

Ebenso wenig hat der Bund eine allgemeine Polizeigewalt, auf die er sich berufen könnte. „Der Bund dagegen besitzt Polizeigewalt nur in den Materien, in denen sie ihm die Bundesverfassung ausdrücklich übertragen hat.“ (Fleiner, B., S. 594.)

Aus der übrigens bestrittenen Kompetenz des Staates aus dem ihm inwohnenden Selbsterhaltungstrieb, die neben der Verfassung bestehen soll, kann natürlich der Bund auf keinen Fall solchen Verbänden die Uniformen verbieten, die gerade darauf ausgehen, die Autorität des Staates wieder zu stärken (vgl. Fleiner, B., S. 217).

Ebenso wenig kann der Bund eine Kompetenz aus dem zweiten Abschnitt der Bundesverfassung ableiten. „Der Bund ist zur Regelung einer Materie nur befugt, wenn seine Zuständigkeit durch einen besonderen Verfassungsartikel des ersten Abschnittes der Bundesverfassung begründet wird.“ „Denn der zweite Abschnitt gibt lediglich darüber Aufschluß, welche Organe die dem Bunde übertragenen Aufgaben zu besorgen haben“ (Fleiner, B., S. 43). Derselben Ansicht ist Burckhardt (S. 732, ad Art. 102), wenn auch weniger positiv: „Und was das Verhältnis von Bundes- und Kantonskompetenzen betrifft, so sprechen die Worte des Eingang: innert den Schranken der gegenwärtigen Verfassung eher (!) gegen eine solche Auslegung“ (nämlich daß BB. 102 Bestimmungen enthalte, die das Verhältnis von Bund zu Kanton regeln). So ist also eine Berufung des Bundes weder auf Art. 85/6 noch auf Art. 102/10 möglich.

Zu 3. Wurde im vorherigen Abschnitt gezeigt, daß dem Bunde überhaupt die Befugnis zum Erlaß des Uniformenverbotes fehlt, so soll nun hier die Frage, ob der Bundesrat die Kompetenz zum Erlaß eines Uniformenverbotes habe, nur als Eventualfrage, für den Fall, daß einer der unter 2. genannten Beweisgründe nicht stichhaltig wäre, gestellt werden.

Auszugehen ist von dem Satze, daß im Bund die gesetzgebende Gewalt vom Volk und von der Bundesversammlung ausgeht und daß Rechtsätze nur in Ge-

gesetzform angeordnet werden dürfen (Fleiner, B., S. 400). Der Bundesrat kann infolgedessen Rechtsätze nur im Auftrag des Gesetzgebers selbst, auf Grund gesetzlicher Delegation erlassen. „Eine allgemeine Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen besitzt keine Bundesbehörde; sie ist insbesondere nicht schon in der Kompetenz des Bundesrates zur Vollziehung der Bundesgesetze enthalten. Die Befugnis, an Stelle des Gesetzgebers Recht zu erzeugen, kann nach Bundesrecht nur von Fall zu Fall übertragen werden“ (Fleiner, B., S. 414).

Ich frage nun: wo ist die Delegation der gesetzgebenden Gewalt an den Bundesrat? Die Antwort kann nur lauten: es besteht keine solche Delegation; der Bundesrat hat seinen Kompetenzbereich überschritten. Auch Art. 102/10 BV. enthält keine Delegation der gesetzgebenden Gewalt, denn damit wäre dem Gesetzgeber ja schon von Anfang an ein wichtiges Gebiet der Gesetzgebung aus der Hand genommen und damit wären die Grundpfeiler der Bundesverfassung durchbrochen; eine solche Delegation ist nur von Fall zu Fall möglich. Art. 102/10 ermächtigt den Bundesrat nur zu Verfügungen, aber nicht zum Erlaß von Rechtsätzen zur Wahrung der inneren Sicherheit und Handhabung von Ruhe und Ordnung. In Übereinstimmung mit dieser Auslegung steht der Sinn, den Burckhardt dem Art. 102/10 verleiht. Er schreibt (S. 739): „Die Handhabung der öffentlichen Ordnung ist, wie bei Art. 16, S. 126 bemerkt, in erster Linie Sache der Kantone; der Bundesrat wird nur im Falle der Intervention, bei interkantonalen oder über mehrere Kantone sich erstreckenden Konflikten oder bei Angriffen auf den Bund selbst einzuschreiten haben.“

Schluf: Der Bundesratsbeschluß betr. das Verbot der Parteiuniformen ist in dreifacher Hinsicht verfassungswidrig!

„Jeder Richter und jeder Verwaltungsbeamte hat, bevor er eine Verordnung anwendet, die Pflicht, zu prüfen, ob sie vom zuständigen Verordnungsberechtigten, in der gehörigen Form und innerhalb des vom Gesetze (!) erteilten Auftrages, m. a. W. innerhalb des gesetzlichen Rahmens erlassen worden ist. War die Behörde für den Erlaß ihrer Verordnung nicht zuständig, so ist die ganze Verordnung ungültig“ (Fleiner, B., S. 416).

Aus der Ungültigkeit des Uniformenverbotes erwächst für die kantonalen Behörden, insbesondere die Gerichte, die Pflicht, das Verbot nicht anzuwenden.

W. A. Jöhr.

Bücher Rundschau

Staatsbürger oder Volksgenosse?

Thomas Brändle: Der Staatsbürger.
Verlag Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen, 1932.

Das Buch Brändles, das als Leitfaden für den staatskundlichen Unterricht gedacht ist, will vor allem einen Einblick in den Staatsmechanismus geben. Ausgehend vom liberal gefaßten Begriff des Verbandes, werden die Einrichtungen der privaten Vereine, der Gemeinden, der Kantone und des Bundes in logischer Entwicklung dargestellt. Im

Anschluß an die Besprechung der gesetzgeberischen Aufgaben der Kantone und des Bundes erfahren die wichtigsten Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze eine knappe Auslegung. Das Werk ist ferner mit einem kurzen Abriss der schweizerischen Verfassungsgeschichte und der Erläuterung einiger Begriffe der allgemeinen Staats- und Rechtslehre, wie sie von der individualistisch-liberalen Schule vertreten wird, versehen. Eine Reihe von schematischen Darstellungen